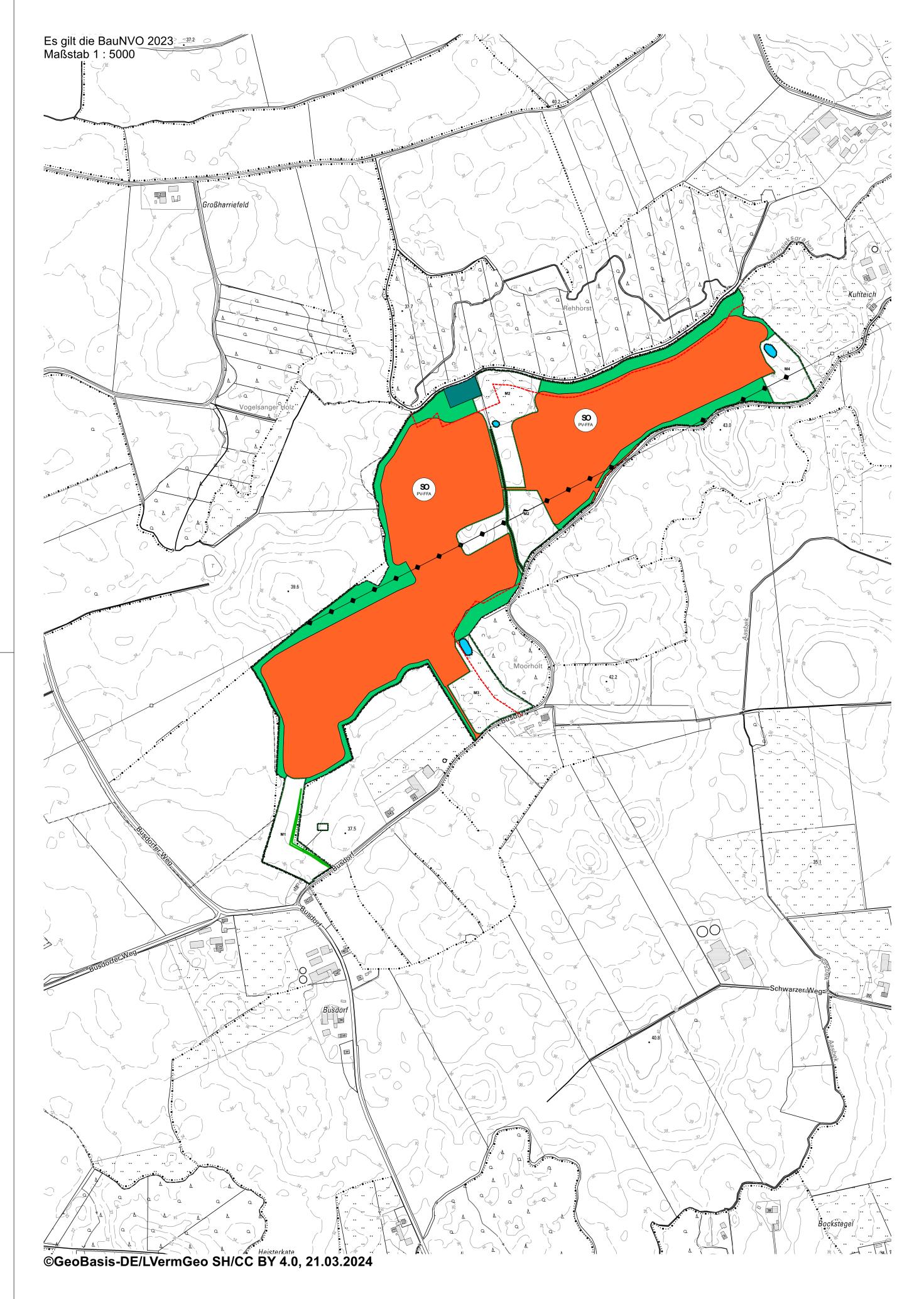
41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf



Zeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO 2. Wasserfläche/ Fläche für die Landwirtschaft/ Wald Fläche für Wald Fläche für die Landwirtschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop; hier: Knick 4. Sonstige Planzeichen Nachrichtliche Übernahme

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.01.2022 durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.05.2024 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.05.2024 den Entwurf der 41. Änderung des ehemaligen Flächennutzungsplans des Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf und die Begründung beschlossen und zur Auslegung

5. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf und die Begründung

Dienststunden des Amtes Bokhorst-Wankendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am ______
durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bokhorst-wankendorf.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

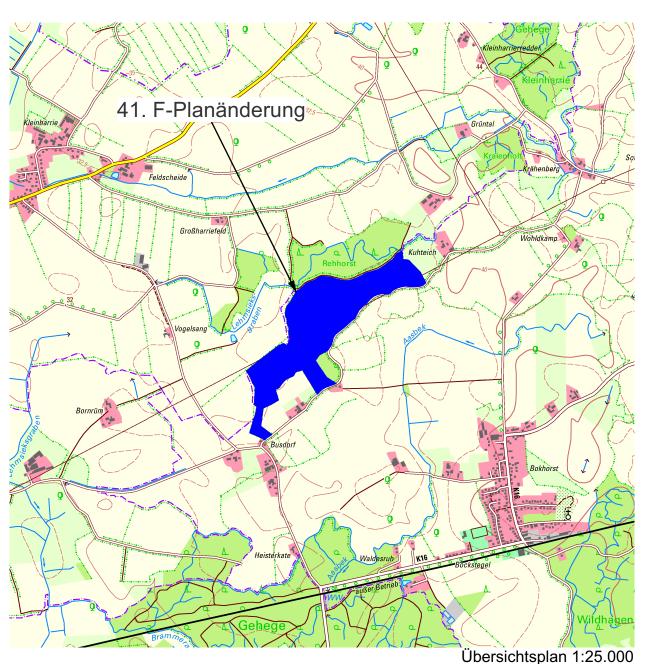
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans

•	okhorst für den Bereich der (sen und die Begründung dur	
Schillsdorf,	(Siegelabdruck)	- Bürgermeister -
Schleswig-Holstein hat di ehemaligen Amtes Bokho	nneres, Kommunales, Wohn e 41. Änderung des Flächen orst für den Bereich der Gem _ , Az.: geneh	nutzungsplans des einde Schillsdorf mit
Schillsdorf, den	(Siegelabdruck)	- Bürgermeister -
Flächennutzungsplans de Gemeinde Schillsdorf sow der Plan mit der Begründe während der Sprechstund und die über den Inhalt Alortsüblich bekannt gemaceiner Geltendmachung voder Abwägung sowie auf Die 41. Änderung des ehe	enehmigung der 41. Änderures ehemaligen Amtes Bokhorvie Internetadresse der Gemung und der zusammenfasseden von allen Interessierten euskunft erteilt, wurden amcht. In der Bekanntmachung on Verfahrens- und Formversdie Rechtsfolgen (§ 215 Absemaligen Amtes Bokhorst für de mithin am	rst für den Bereich der neinde und Stelle, bei de enden Erklärung auf Da eingesehen werden kan wurde auf die Möglichkestößen und von Mängelrs. 2 BauGB) hingewieser den Bereich der
Schillsdorf den		

Gemeinde Schillsdorf Kreis Plön



41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf

Für das Gebiet nordwestlich des Ortsteils Bokhorst, nördlich der Siedlung Busdorf sowie südlich der zur Gemeinde Großharrie gehörenden Waldgebiete Rehhorst und Vogelsangerholz

Stand: Mai 2024 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

effplan.

brunk & ohmsen große straße 54, 24855 jübek fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

M.: 1:2000